

Tourismusbeitrag - Antrag auf Befreiung -

Raum für amtliche Vermerke

Bitte senden Sie diese Erklärung an:

Stadtverwaltung
- Amt 21 -

60275 Frankfurt am Main

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Tourismusbeitragsatzung) werden bei Vorlage eines ärztlichen Attestes Patientinnen und Patienten für die Zeit, in der sie nicht in der Lage waren, die Tourismuseinrichtungen zu nutzen, auf Antrag von der Pflicht zur Entrichtung eines Tourismusbeitrages befreit. Bitte beachten Sie, dass ohne die Vorlage eines ärztlichen Attestes keine Befreiung von der Beitragspflicht erfolgen kann.

Diesem Antrag ist ein Nachweis über die Entrichtung des Tourismusbeitrages beizufügen. Geeigneter Nachweis ist entweder die Rechnung der Beherbergungsstätte, in welcher der Tourismusbeitrag gesondert ausgewiesen ist oder die Quittung der Beherbergungsstätte über die Entrichtung des Tourismusbeitrages.

1. Angaben zur Person	
Name:	Vorname:
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:

2. Angaben zur Beherbergungsstätte	
Name der Beherbergungsstätte:	
Anschrift der Beherbergungsstätte:	
Tag der Ankunft:	Tag der Abreise:
Gesamtzahl der Übernachtungen:	Entrichteter Tourismusbeitrag:

3. Angaben zur Erstattung	
Kontoinhaber:	Geldinstitut:
BIC:	IBAN:

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main vertreten durch das Kassen- und Steueramt, Paulsplatz 9 in 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 069/212-41166
E-Mail: tourismusbeitrag@stadt-frankfurt.de. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Referat Datenschutz und IT-Sicherheit, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main, Telefon: 069/212-32888,
E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung eines Tourismusbeitrags; Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO; Der/Die Meldepflichtige ist gemäß § 6 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Es besteht das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main“, das online über unsere Internetadresse: www.kassen-steueramt.stadt-frankfurt.de abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.